

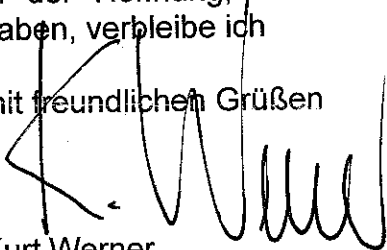
Messverfahren waren dabei immer unauffällig, soll heißen, dass sich der allergrößte Teil der Verkehrsteilnehmer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten oder diese nur marginal überschritten hat. Ihre Anfrage hat die Straßenverkehrsbehörde nun zum Anlass genommen, einmal explizit Messungen in Höhe der Querungshilfe vorzunehmen. Auch diese Ergebnisse zeigen deutlich auf, dass sich die Fahrzeugführer diszipliniert und regelkonform verhalten. Insofern ist zu unterstellen, dass es möglich ist, bei der zulässigen und auch gefahrenen Geschwindigkeit die Schwaketenstraße unter Benutzung der Querungshilfe sicher zu queren. Diese Einschätzung deckt sich auch vollumfänglich mit den nicht vorhandenen Unfallzahlen an dieser Stelle. Für verkehrsrechtliche Maßnahmen gibt es daher weder die sachliche Notwendigkeit, noch die rechtliche Zulässigkeit.

Eine zu unterstellende Notwendigkeit für eine Freigabe des nördlichen Radweges (Teilstück zwischen Ein-/Ausfahrt Schwaketenbad und Fußgängersignalanlage) in Gegenrichtung kann aufgrund der oben genannten Punkte auch nicht erkannt werden. Zumal der notwendige Querschnitt momentan nicht vorhanden ist. Somit müsste durch umfangreiche bauliche Maßnahmen die erforderliche Breite geschaffen werden, die einen gegenläufigen Radweg zulassen würden.

So ist nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage, sowie unter Berücksichtigung der Mess- und Unfallergebnisse und den derzeit vorhandenen Schutzeinrichtungen (separater Radweg, Querungshilfe, Fußgängersignalanlage) festzustellen, dass die Schwaketenstraße sicher gequert werden kann, so dass weitergehende Maßnahmen für nicht erforderlich gehalten werden. Dessen ungeachtet wird das Tiefbauamt prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die betreffende Querungshilfe noch attraktiver zu gestalten.

In der Hoffnung, Ihnen mit den Ausführungen weitergeholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Kurt Werner
Bürgermeister